



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 4 / 2001 18. Juni 2001

Redaktion:
H. Köhler

Fachprüfungsordnung

für den

Deutsch-Französischen Studiengang Maschinenbau
an der Fachhochschule Aachen

vom 11. Juni 2001

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Fachprüfungsordnung

für den Deutsch-Französischen Studiengang Maschinenbau
an der Fachhochschule Aachen
vom 11. Juni 2001

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14.03.2000 (GV.NRW.S.190) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen vom 11.10.2000 (FH-Mitteilung Nr. 15/2000) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3
§ 2	Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad	3
§ 3	Studienumfang.	4
§ 4	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 5	Umfang der Prüfungen	4
§ 6	Prüfungsausschuss	4
§ 7	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	5
§ 8	Bewertung von Prüfungsleistungen.	5
§ 9	Ziel, Umfang und Form der Fachprüfungen.	5
§ 10	Durchführung von Fachprüfungen	5
§ 11	Diplomarbeit	5
§ 12	Zulassung zu Diplomarbeit und Kolloquium.	5
§ 13	Ausgabe und Bearbeitung der Diplomarbeit; Bewertung der Diplomarbeit und des Kolloquiums.	5
§ 14	Zeugnis; Gesamtnote	6
§ 15	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung.	6

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

In Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen gilt diese Fachprüfungsordnung (FPO) für den Deutsch-Französischen Studiengang Maschinenbau.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Abschlussgrad

Durch das Studium an der Fachhochschule Aachen und der Universität Paul Sabatier in Toulouse (F) werden die erforderlichen Fachkenntnisse und Methoden des Maschinenbaus vermittelt. Die Studierenden sollen befähigt werden, die Entwicklung, Produktion und Vermarktung komplexer technischer Produkte verantwortlich mitzugestalten. Die Studienphase im Partnerland soll zur fließenden Sprachbeherrschung verhelfen und einen vertieften Einblick in die Arbeits- und Lebensweise im Partnerland geben. Durch die studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, dass die Studierenden die notwendigen Kenntnisse erworben haben. Aufgrund der bestandenen Diplomprüfung wird der Absolventin/dem Absolventen von der Fachhochschule Aachen der Hochschulgrad "Diplom-Ingenieur Maschinenbau", abgekürzt "Dipl.-Ing. (FH)", verliehen, darüber hinaus verleiht die Universität Paul Sabatier den französischen Grad "Maître Ingenieur".

§ 3

Studienumfang

Die Regelstudiendauer des Studiengangs beträgt 8 Semester. Das erste und zweite Semester studieren die Studierenden, die ihr Studium in Aachen beginnen, an der Fachhochschule Aachen. Das dritte bis fünfte Semester studieren in der Regel alle Studierenden an der Universität Paul Sabatier. Das sechste bis achte Semester erfolgt in der Regel an der Fachhochschule Aachen. Abweichungen sind vom Studiengangkoordinator zu genehmigen. Der Leistungsumfang des Studiengangs beträgt 240 Leistungspunkte. Mindestens 60 und höchstens 180 Leistungspunkte sind an der Partnerhochschule zu erwerben.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für den Studienbeginn im ersten Semester an der Fachhochschule Aachen sind

- Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung
- Nachweis des Grund- und Fachpraktikums
- Kenntnisse der deutschen und französischen Sprache

(2) Die Ausgestaltung der Praktika und die Anrechnung einschlägiger Ausbildungs- und Berufstätigkeiten ergibt sich aus der Studienordnung.

(3) Für Studienanfänger, die an einer deutschsprachigen Schule ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, sind die Deutschkenntnisse nicht gesondert nachzuweisen. Die übrigen Studienanfänger müssen ihre Deutschkenntnisse durch die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen nachweisen. Französische Sprachkenntnisse sind für den Studienbeginn ausreichend, wenn die Studienanfängerin/der Studienanfänger einen dreijährigen aufsteigenden Französischunterricht einer weiterführenden Schule erfolgreich absolviert hat oder durch eine entsprechende Prüfung seine Französischkenntnisse nachweist. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Studiengangkoordinator.

(4) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums an der Fachhochschule Aachen in einem höheren Semester ist der erfolgreiche Abschluss des zweiten Studienjahres an der Universität Paul Sabatier. Das Grundstudium gilt damit als erbracht. Die Überprüfung der Studienleistungen, die an der französischen Hochschule erbracht wurden, und die Einstufung in das entsprechende Fachsemester an der Fachhochschule erfolgt durch den Studiengangkoordinator.

(5) Über die Anerkennung des Grund- und Fachpraktikums entscheidet die Hochschule, bei der das erste Semester absolviert wird. Die für das Studium in Deutschland notwendigen Sprachkenntnisse überprüft die französische Hochschule.

(6) Nur an der Fachhochschule Aachen eingeschriebene Studierende werden zu Prüfungen zugelassen.

§ 5

Umfang der Prüfungen

Das Studium gliedert sich in das dreisemestrige Grundstudium und das Hauptstudium. Die Vordiplomprüfung umfasst

- die Prüfungen des Grundstudiums an der Fachhochschule Aachen und/oder
- die Prüfungen des Grundstudiums an der Universität Paul Sabatier.

Die Diplomprüfung besteht aus

- den Prüfungen des Hauptstudiums an der Fachhochschule Aachen und/oder
- den Prüfungen des Hauptstudiums an der Universität Paul Sabatier
- aus der Diplomarbeit und dem Kolloquium.

§ 6

Prüfungsausschuss

Für die nach § 7 RPO zugewiesenen Prüfungsfragen ist der Prüfungsausschuss Maschinenbau und Mechatronik zuständig. Der Prüfungsausschuss bestimmt einen Studiengangkoordinator, der alle Koordinierungsaufgaben zwischen der Fachhochschule Aachen und der Universität Paul Sabatier übernimmt. Widersprüche werden grundsätzlich vom Prüfungsausschuss behandelt.

§ 7

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen der FPO müssen im Umfang gemäß § 3 an der Partnerhochschule erbracht werden.

Dazu wird zu Beginn der Austauschphase zwischen dem Studierenden und den Studiengangkoordinatoren der beteiligten Hochschulen der Studienplan während der Auslandsphase festgelegt. Der Studienplan enthält die zu absolvierenden Fächer, die Art der Prüfungen sowie die Leistungspunkte. Die an der Partnerhochschule abgelegten Fächer ersetzen Fächer des Studienverlaufsplanes. Die Gleichwertigkeit der Studienleistungen überprüft der Studiengangkoordinator aufgrund der Leistungspunkte und der inhaltlichen Ausrichtung im Hinblick auf die Studienziele. Die Gleichwertigkeit bezieht sich auf den gesamten Studienabschnitt an der Partnerhochschule und nicht auf einzelne Fächer.

§ 8

Bewertung von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind die Fachprüfungen, die Diplomarbeit und das Kolloquium. Prüfungen an der Fachhochschule Aachen und der Universität Paul Sabatier werden mit den an der jeweiligen Hochschule üblichen Noten bzw. Punkten bewertet. Die Umrechnung zwischen Noten und Punkten erfolgt nach der Tabelle der Anlage.

§ 9

Ziel, Umfang und Form der Fachprüfungen

Die Prüfungselemente und Regelprüfungstermine für Prüfungen an der Fachhochschule Aachen ergeben sich aus der Anlage. Die Regelprüfungstermine der Prüfungen in höheren Semestern an der Fachhochschule Aachen verschieben sich entsprechend der Zahl der Auslandssemester. Prüfungen an der Partnerhochschule unterliegen den dort geltenden Regularien.

§ 10

Durchführung von Fachprüfungen

Vor Festsetzung der Note "nicht ausreichend" nach der zweiten Wiederholung einer Fachprüfung an der Fachhochschule Aachen kann sich der Kandidat in

maximal zwei Fächern einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen. Es gilt § 16 RPO.

§ 11

Diplomarbeit

Wird die Diplomarbeit von der Fachhochschule Aachen betreut, so ist sie in Deutsch zu verfassen. Wird die Diplomarbeit von der Partnerhochschule betreut, so ist sie in Französisch zu verfassen. Abweichungen sind einvernehmlich mit den Prüfern zu regeln.

§ 12

Zulassung zu Diplomarbeit und Kolloquium

Zur Diplomarbeit kann zugelassen werden, wer alle Fachprüfungen bis auf eine erbracht hat. Das Kolloquium kann erst nach Erbringen aller übrigen Prüfungselemente abgelegt werden.

§ 13

Ausgabe und Bearbeitung der Diplomarbeit; Bewertung der Diplomarbeit und des Kolloquiums

Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Arbeit beträgt drei, bei experimentellen Arbeiten vier Monate. Eine Verlängerung kann in begründeten Einzelfällen durch den Prüfungsausschuss erfolgen. Die Diplomarbeit wird mit 25 Leistungspunkten angerechnet, das Kolloquium mit 5 Leistungspunkten.

§ 14

Zeugnis; Gesamtnote

In die Gesamtnote der Diplomprüfung gehen die Noten der Fachprüfungen des Hauptstudiums, der

Diplomarbeit und des Kolloquiums mit ihren Leistungspunkten gewichtet ein.

Prüfungsleistungen, die an der französischen Hochschule erbracht werden, werden mit deutscher Fachbezeichnung, deutscher Note sowie der Kennzeichnung "an der Universität Paul Sabatier erbrachte Leistung" ins Zeugnis aufgenommen. An anderen Hochschulen erbrachte und anerkannte Leistungen können ebenfalls gekennzeichnet werden.

§ 15

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2000 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik vom 29.06.2000 und 01.02.2001 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 25.04.2001.

Aachen, den 11. Juni 2001

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Buchkremer

(Prof. Buchkremer)

Prüfungselemente, Regelprüfungstermine, Notenumrechnungstabelle

Fachprüfungen	Se	LP
Mathematik 1	1	10
Physik	1	10
Technische Mechanik 1, Statik	1	6
Mathematik 2, Angewandte und Numerische Mathematik	2	10
Werkstoffkunde	2	10
Technische Mechanik 2, Festigkeitslehre	2	10
Konstruktionselemente	3	10
Datenverarbeitung	3	7
Technische Mechanik 3, Dynamik	3	7
Thermodynamik	4	6
Fluidtechnik	4	4
Getriebetechnik, Maschinendynamik	4	10
Strömungslehre	4	7
Fertigungsverfahren mit Schweißtechnik oder Qualitätssicherung	5	10
Strömungsmaschinen	5	7
Wahlpflichtfach 1	5	9
Wahlpflichtfach 2	6	9
Konstruktionslehre, -systematik	6	10
Elektrotechnik, Elektronik, Regelungstechnik	6	7

LP = Leistungspunkte, Se = Semester

Geteilte Fachprüfungen finden in folgenden Fächern statt:

Technische Mechanik 1 / 2

Wahlpflichtfach 1 und 2

sowie ggf. in den Fachprüfungen an der französischen Hochschule

Leistungsnachweise	Se	LP
Technisches Zeichnen, CAD	1	4
Technisches Englisch	3	3
Technisches Französisch	3	3
CAD 3D KT	4	3
Wahlpflichtfach 3 / Deutsch	5	4
Wahlpflichtfach 4 / Deutsch	6	4

Notenumrechnungstabelle

Punkte Frankreich	Note Deutschland
18,00 – 20,00	1,0
15,50 – 17,99	1,3
14,50 – 15,49	1,7
13,50 – 14,49	2,0
12,50 – 13,49	2,3
12,00 – 12,49	2,7
11,50 – 11,99	3,0
11,00 – 11,49	3,3
10,50 – 10,99	3,7
10,00 – 10,49	4,0
0,00 – 9,99	5,0

Bei der Umrechnung deutscher Noten in französische Punkte ist der Mittelwert des Bereichs anzusetzen. Eine französische Prüfungsleistung, die mit 8,0 bis 9,99 Punkten bewertet ist, wird als ausreichend (Note 4,0) anerkannt, wenn die französische Hochschule diese Leistung auf Grund guter Durchschnittsleistungen im Studienjahr als ausreichend bewertet.

Katalog der Wahlpflichtfächer

Konstruktionstechnologien
 Simultaneous Engineering
 Produktentwicklung
 Fertigungstechnologien
 Produktionsautomatisierung